

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Heidi Kosche (GRÜNE)

vom 12. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2013) und **Antwort**

#### **Voll-Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe und die geheimen Schiedsverfahren zur Kompensation der vom Verfassungsgericht für unzulässig erklärten Effizienzgewinne**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In dem Eckpunktepapier von Senator Nußbaum vom Juni 2013 wird von einem Schiedsverfahren berichtet und auch davon, dass die Chancen/Risikenabwägung dieses Verfahrens mit 60 Mio. € in den Rückkaufpreis des RWE-Anteils eingeflossen ist. Ist dieses Schiedsverfahren zwischenzeitlich beendet worden?

Zu 1: Nein.

2. Wie hoch sind die Rückstellungen mit Ablauf des Jahres 2012 für dieses Schiedsverfahren und in welchem Kapitel/Haushaltstitel befinden sie sich?

Zu 2: Das Land Berlin hatte im Haushalt 2012 keine Rückstellungen eingestellt. Die Einstellung von Rückstellungen in den Haushalt ist grundsätzlich haushaltsrechtlich unzulässig.

3. Wenn Ja bei 1., mit welchem Schiedsspruch/Ergebnis wurde dieses Verfahren beendet und wie hoch ist der Streitwert festgesetzt worden?

4. Wenn Ja bei 1., welches der Berechnungsverfahren für die Wiederbeschaffungszeitwerte wurde dem Schiedsverfahren letztendlich zugrunde gelegt?

5. Wenn Ja bei 1., sind Rücklagen/Teile der Rücklagen, die aufgrund § 3 Abs. 2 des Berliner Betriebs-Gesetzes vom 14. Juli 2006 gebildet wurden, in den Schlichterspruch einbezogen und wenn ja, wie hoch?

Zu 3. bis 5: Die Beantwortung dieser Fragen entfällt, da das Schiedsverfahren noch nicht beendet ist. Hinsichtlich des Streitwertes (Teilfrage zu 3.) wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/10 046 zur dortigen Frage 9 verwiesen.

6. Wenn nein bei 1., wie errechnen sich die Summen der Chancen/Risikenabwägung von 170 Mio. € brutto bzw. 150 Mio. € netto, die im o.g. Eckpunktepapier von Senator Nussbaum genannt werden?

Zu 6: Es handelt sich um den Anteil für Veolia bezogen auf den ursprünglichen Streitwert und den aktuell erwarteten maximalen Zahlbetrag.

7. Waren an dem Schiedsgericht die Schiedsrichter beteiligt, die in der Kleinen Anfrage 17/10 046 von Daniel Buchholz genannt wurden? (Wenn sich die Zusammensetzung des Schiedsgerichts geändert hat, bitte die neue Zusammensetzung auflisten)

Zu 7: Ja.

8. Welche Steuern wurden von Veolia - bezogen auf die Stille Beteiligung - für 2013 vorausgezahlt und wie hoch ist die Summe jeweils?

Zu 8: Veolia ist ein privatrechtliches Unternehmen, so dass hier das Steuergeheimnis gilt und entsprechende Auskünfte dem Senat nicht möglich sind.

9. Warum wurde die Gewinnausschüttung der BWB von 2003 bis heute nicht vollständig vollzogen? Für wen und in welcher jeweiligen Höhe stehen die Gewinnausschüttungen noch aus?

Zu 9: Gemäß der 5. Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 24.10.2003 – hier § 6 Nr. 3a StGV II – haben die Gesellschafter der Berliner Wasserbetriebe (BWB) vereinbart, einen Teil des Gewinns, soweit er darauf beruht, dass die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte die Abschreibungen zu Anschaffungs- und Herstellkosten übersteigen, den Gewinnrücklagen zuzuführen (Substanzerhaltungsrücklage). Für das Geschäftsjahr 2003 wurde ein Teilbetrag des Bilanzge-

winns sowie des Teilgewinns zunächst nicht ausgeschüttet, da noch Unklarheiten im Zusammenhang mit finanziellen Risiken aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der BerliKomm und der Hume Rohr GmbH bestanden. Die entsprechenden Risiken bestehen allerdings inzwischen nicht mehr. Da die Bedingungen für die Entnahme des Teilgewinns 2003 erfüllt sind, ist eine Ausschüttung des Betrags in Höhe von 4,89 Mio. € zuzüglich Verzinsung durch die Berlinwasser Holding AG an die RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) jederzeit möglich. Eine Entnahme der Gewinnrücklage aus 2003 i.H. v. 4,91 Mio. € zuzüglich Verzinsung für 2013 ist durch Beschluss der Gewährträgersversammlung der BWB AöR möglich, sofern die Auflösung der Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 erfolgt.

10. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Rücklagen, die in der 5. Änderungsvereinbarung vom 24. Oktober 2003 zum Konsortialvertrag vereinbart wurden, mit Ablauf des Geschäftsjahres 2012? Sind in den Rückkaufpreis von RWE Erstattungen aus diesen Rücklagen geflossen? Wenn ja, bitte auflisten.

Zu 10: Gemäß aktuellem Rücklagenbericht an das Abgeordnetenhaus betrug die Gewinnrücklage für das Geschäftsjahr 2012 39.206.061 Mio. EUR. Im Rahmen des Rückerwerbs der RWE-Anteile an der Berlinwasser Gruppe sind keine Erstattungen aus den Rücklagen gemäß 5. Änderungsvereinbarung geflossen.

Berlin, den 06. September 2013

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2013)